

handlungen harte Worte über sich ergehen lassen müssen. Diese Kundgebung des Kreistages schlug dem Fasse vollends den Boden aus. Der Kurswert der Ravensburger Münze sank immer tiefer<sup>1)</sup> und schließlich gab der Rat seine Bemühungen, den Kurs zu halten, auf, damit nicht sämtliche von ihm ausgegebenen Münzen wieder nach Ravensburg zurückwandern möchten. Den 19. Juni 1702 teilte er dem Rat von Lindau mit, er habe angeordnet, daß seine Bürger keine kupfernen Pfennige, auch keine Ravensburger, mehr anzunehmen brauchten; wenn die benachbarten Orte dieselben wieder nehmen werden, dann wolle man sie zu Ravensburg auch wieder annehmen.

Das alles hielt die Ravensburger Stadtväter keineswegs ab, allen auswärtigen Abmahnungen zum Trotz das Münzen fortzusetzen; sie glaubten, wenn sie jetzt mit ganz neuen Sorten erschienen, daß diese vom Verkehr würden aufgenommen werden. Es waren dies silberne Halbe- und Viertelkreuzer. Erst nachdem jede Möglichkeit geschwunden war, weitere Abnehmer für diese zu finden, stellte der Stadtrat im Sommer 1704 das Münzprägen ganz ein.

Der Reingewinn, den die Stadt mit ihrem Münzgeschäft gemacht hatte, belief sich auf etwa 16.000 fl., der Schaden aber, den die Bevölkerung der Gegend dadurch erlitt, nur so weit er ein unmittelbarer und berechenbarer ist, mindestens auf das Drei- bis Vierfache. Am schwersten benachteiligt durch solche Münze, sowohl durch die ravensburgische und lindauische, als durch die anderer Städte und Herren, wurden gerade diejenigen Personen, welche den betreffenden obrigkeitlichen Münzverordnungen gehorsam nachgekommen waren.

Die ravensburgischen Kupferpfennige hatten jetzt gar keinen Wert mehr, die Silberkreuzer und Halbbatzen der Stadt nahm die Ravensburger Stadtkasse von da ab zunächst den Gulden zu 40 kr., also zu zwei Dritteln des Nennwertes an (zum Zweck der Umprägung in Halbe- und Viertelkreuzer); aber eineinhalb Jahre später konnte das Überlinger Rentamt ebenfalls zum Einschmelzen einen großen Posten Ravensburger Kreuzer um 22 kr. für den Gulden ankaufen.<sup>2)</sup> Dem Schwäbischen Kreis und den oberdeutschen Münzprobationstagen machten die Ravensburger Kreuzer und Halbbatzen noch manches Jahr zu schaffen durch Verrufserklärungen, die man darum erlassen mußte; so noch 1726, 1730 und 1732. (Siehe J. Ch. Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv 1756—1768, Bd. VI, 115.)

#### IV.

Daß die Obrigkeit der Reichsstadt Überlingen am Bodensee sich im Herbst 1693 nach dem Beispiel Ravensburgs entschloß, Kupferpfennige zu prägen,<sup>3)</sup> hängt

<sup>1)</sup> Im gewöhnlichen täglichen Handel und Wandel umging man das Agioverbot gern in der Form, daß der Käufer für sein Kupfergeld einfach eine entsprechend geringere Warenmenge empfing oder von vornherein einen höheren Preis angesetzt erhielt, als derjenige, welcher in gutem Gelde zahlte.

<sup>2)</sup> Vgl. unten VII, S. 23. Somit für nicht viel über ein Drittel des Ausgabewertes, was immerhin merkwürdig ist, da das in diesen Kreuzern enthaltene Feinsilber auf alle Fälle um ein Ziemliches mehr wert war und die Kosten der Scheidung des Silbers von dem Kupfer bei der Überlinger Verwendungsweise wegfielen.

<sup>3)</sup> Überlinger Ratsbeschluß vom 1. Dezember 1693: „Als haben meine Herren resoliert, aus Kupfer Pfennige gleich andern Orten und Reichsstädten machen zu lassen, welche wenigstens